



## 1. Zweck der Zwischenprüfung

Am Ende des Basismoduls sollte der Teilnehmer bereits alle grundlegenden Tätigkeiten kennengelernt haben. Die **Zwischenprüfung** bietet ihm eine Möglichkeit zur Selbstkontrolle, um eventuelle Lücken in seinem Wissen noch schließen zu können. Ebenso erkennt der Ausbilder, ob er den Lernstoff erfolgreich vermitteln konnte.

Die Fragen und Aufgaben in der Zwischenprüfung beziehen sich auf die vorgegebenen Lerninhalte aus dem Basismodul. Darüber hinausgehendes Einzelwissen („Aus welchem Material sind die Sprossen der Steckleiter?“) wird nicht abgefragt.

Nach bestandener Zwischenprüfung kann der Teilnehmer sowohl am Ausbildungs- und Übungsdienst und auch – im Rahmen der Vorgaben des BayFwG – an Einsätzen teilnehmen und so Erfahrungen sammeln und sein Wissen und Können verbessern.

## 2. Ablauf der Zwischenprüfung nach dem Basismodul

Die Zwischenprüfung besteht aus

- schriftlichem Teil und
- praktischem Teil.

Die Prüfungsteile können in beliebiger Reihenfolge durchgeführt werden.

### 2.1 Schriftlicher Teil

Aus dem zur Verfügung stehenden Fragenkatalog wird ein Fragebogen mit 50 Fragen erstellt. Jede Frage hat vorgegebene Antworten, wobei jeweils nur eine Antwort richtig ist.

Die Verwendung von Hilfsmitteln (z. B. Teilnehmerunterlagen) ist nicht zulässig.

Für jede auf dem Antwortbogen richtig angekreuzte Antwort wird ein Punkt vergeben. Falls der Teilnehmer mehrere Antworten ankreuzt, erhält er auf diese Frage 0 Punkte.

Der schriftliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn mindestens die Hälfte aller Fragen richtig beantwortet wurde.

Zur Erstellung der Prüfungsbögen haben KBR/SBR eine Software erhalten.



## 2.2 Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung besteht mindestens aus vier Einzelaufgaben, davon verbindlich einer Einzelaufgabe aus dem Bereich Funk.

In den Einzelaufgaben zeigt der Teilnehmer die Grundtätigkeiten („handwerkliches Können“) in Standardsituationen, ohne dass er besondere Schwierigkeiten bewältigen muss.

Beispiele für die Einzelaufgaben einschließlich der zugehörigen Bewertungsblätter und Hinweisen zur Bewertung sind im Downloadbereich veröffentlicht.

Die Einzelaufgabe ist bestanden, wenn der Teilnehmer die geforderte praktische Tätigkeit in angemessener Zeit sicher und erfolgreich durchgeführt wurde (alle Bewertungskriterien ausreichend erfüllt). Gegebenenfalls kann der Prüfer Fragen zur Tätigkeit stellen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Bewertung ist der Gesamteindruck, der sich unter anderem aus zügiger und sicherer Ausführung der Prüfungsaufgabe und dem Verhalten des Teilnehmers ergibt.

Nach der Einzelaufgabe ist die Einsatzbereitschaft des Fahrzeugs/Geräts wieder herzustellen.

Der praktische Prüfungsteil ist bestanden, wenn alle Aufgaben bestanden wurden.

## 3. Prüfer

- Die Organisation und Leitung der Ausbildung der Feuerwehrdienstleistenden ist in erster Linie Aufgabe der Kommandanten (vgl. Art. 8 Abs. 1 Satz 2 BayFwG).

Die Kreisbrandräte haben jedoch dafür Sorge zu tragen, dass die auf örtlicher Ebene durchgeführten Lehrgänge einheitlichen Anforderungen auf Grundlage der Ausbildungsleitfäden und Feuerwehrdienstvorschriften entsprechen(...).

Den Kreisbrandräten sind auf Verlangen die Ausbildungspläne vorzulegen sowie Gelegenheit zur Inspektion des Ausbildungsbetriebs und zur Abnahme der Prüfung zu geben (VollzBekBayFwG, Abschnitt 19.1.1).

- Die Zwischenprüfung wird von mindestens 2 Prüfern abgenommen.
- Mindestens einer der Prüfer muss den Lehrgang „Fachteil Ausbilder für Modulare Truppausbildung“ (oder den Lehrgang „Ausbilder TM/TF“ bzw. „Fachteil Ausbilder TM/TF“) an einer Staatlichen Feuerweherschule erfolgreich abgeschlossen haben.
- Diese Prüfer sollten, z. B. für die Einzelaufgaben, durch geeignete Führungsdienstgrade (z. B. Zugführer, Gruppenführer, Kommandanten, ...) unterstützt werden.
- Der Ausbildungsleiter sollte während der Prüfung für Rückfragen zur Verfügung stehen.



#### 4. Ergebnis der Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile bestanden sind.

Der Praktische Prüfungsteil ist bestanden, wenn alle Einzelaufgaben erfolgreich absolviert wurde.

Das Prüfungsergebnis „bestanden“/„nicht bestanden“ der Prüfungsteile wird dem jeweiligen Teilnehmer nach Abschluss der Prüfung bekannt gegeben. Punktzahlen werden nicht genannt.

Nicht bestandene praktische Einzelaufgaben können zeitnah einmal wiederholt werden.

Sofern der schriftliche Prüfungsteil oder die einmalige Wiederholung einer praktischen Einzelaufgabe nicht bestanden werden, ist der gesamte Prüfungsteil (Theorie oder Praxis) zu wiederholen.

Dem Teilnehmer ist genügend Möglichkeit für das Üben bzw. Nacharbeiten der Defizite zu geben.

#### 5. Teilnahmebestätigung

Nach bestandener Zwischenprüfung erhält der Teilnehmer eine Bestätigung.

Die Erste-Hilfe-Ausbildung wird in der Regel gesondert durch die Hilfsorganisation bescheinigt.

Sofern die Erste-Hilfe-Ausbildung durch einen Ausbilder der Feuerwehr durchgeführt wurde, erfolgt die Bescheinigung mit dem Text nach Vorschlag des LfV

([http://www.lfv-bayern.de/fileadmin/download/fachthemen/fb08-Aerzte/Muster\\_fuer\\_eine\\_Bescheinigung\\_zur\\_Ausbildung\\_in\\_Erster\\_Hilfe.doc](http://www.lfv-bayern.de/fileadmin/download/fachthemen/fb08-Aerzte/Muster_fuer_eine_Bescheinigung_zur_Ausbildung_in_Erster_Hilfe.doc) ).

Vorlage für Bestätigung und Zeugnis ist im Downloadbereich veröffentlicht.